

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
für die Kommunalwahlen im Landkreis Ludwigslust-Parchim**

Nachrücken in den Kreistag

Gemäß § 46 Abs. 5 Satz 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzperson für eine gewählte Person, die auf ihr Mandat verzichtet hat, in den Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachgerückt ist:

Der Sitz von Herrn Gustav Graf von Westarp, Wahlvorschlag der Partei FREIE WÄHLER im Wahlbereich 9, ist, nachdem die erste und die zweite Ersatzperson das Mandat nicht angenommen haben, auf Herrn Wilfried Mußfeldt aus Ludwigslust übergegangen.

Gegen die Feststellung der Kreiswahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen können gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Kreiswahlleitung zu erheben.

Parchim, den 10.02.2021



Hase
Kreiswahlleiter